

Zeit, mündliche Absetzung, Verlesung und Siegelung der Sentenz, Auflösung des Konzils.

Vergleichen wir, jetzt außerhalb des Handlungsschemas und im allgemeinen, den Bericht des Matthäus Paris, so müssen wir noch einmal der *altera lux* unseres Verses 46 gedenken. Daß diesem Tag, an dem unzweifelhaft die Konzilssitzungen im Dom erst begannen, doch schon eine Tätigkeit der Synodalen vorausgegangen sei, mag der Dichter gewußt oder geahnt haben. Berichtet wird es von Matthäus, der am 26. Juni den Papst, den Kaiser von Konstantinopel, Kardinäle, Prälaten sowie Gesandte von Fürsten und Prälaten sich im Refektorium des Klosters St. Just versammeln läßt, wobei Angelegenheiten des Patriarchen von Konstantinopel und englische Sachen besprochen und die von Thaddäus von Suessa vorgebrachten Versprechungen des Kaisers zurückgewiesen werden ⁶⁶⁾. Vielleicht ist von hier aus der Angabe des Pavo-Dichters, ein Ausschuß habe die Tagesordnung beraten, ein Korn Geschichte abzugewinnen.

Abgesehen davon, daß der Dichter, seiner Absicht gemäß, von den Angelegenheiten des Konzils nur den Prozeß des Kaisers beachtet, stilisiert er die Hergänge für seinen allgemeineren, um die Geschichte des Lugdunense unbekümmerten Zweck. Nichts von der in den sonstigen Berichten übereinstimmend gemeldeten Bitte des Thaddäus, die Dritte Sitzung zu verschieben ⁶⁷⁾. Obwohl die Zisterzienseräbte im Schlüssel stehen, nichts von der Klagerede des Zisterzienserbischofs von Carinola ⁶⁸⁾. Die „Spanier“ kommen im Pavo nur am Schluß, eben als Verbündete der Sizilianischen Vesper vor, dagegen nicht bei Schilderung des Konzils, auf dem die spanischen Prälaten besonders wirkungsvoll und nicht als Freunde, sondern als die heftigsten Feinde des Kaisers auftraten ⁶⁹⁾. Dazu paßt, daß im Gedichte die Nachricht des Matthäus nicht zum Zuge kommt, daß auch die französischen und die englischen Prokuratoren baten, die dritte Sitzung zu verschieben ⁷⁰⁾. Statt der Klagen des *Calinensis* und eines spanischen Erzbischofs ⁷¹⁾ läßt der Dichter ganz allgemein

⁶⁶⁾ MG. SS. 28, 257.

⁶⁷⁾ Ebenda 259.

⁶⁸⁾ Const. 2 S. 515; Matth. 260.

⁶⁹⁾ Const. 2 § 5 S. 515 sagt von dem spanischen Erzbischof: *qui multum d. papam animavit ad procedendum contra imperatorem* und von ihm und von den spanischen Prälaten: *qui multum magnifice ac generaliter melius quam alia natio ad concilium venerant*; sie standen dem Papste zur Verfügung *iuxta sue beneplacitum voluntatis*.

⁷⁰⁾ Matth. 259 zum 29. Juni.

⁷¹⁾ S. oben Anm. 65, 66.